

Dir. Juen Andreas

Lochau 645

6555 Kappl

Tel: 05445 6253 Fax: 05445 625316

email: [direktion@ms-paznaun.tsn.at](mailto:direktion@ms-paznaun.tsn.at)

---

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
Liebe Schülerinnen und Schüler

Die Ferien neigen sich dem Ende zu und wir starten in neues Schuljahr. Ich hoffe ihr konntet die Ferien genießen und euch gut erholen. Das Wichtigste vorweg: WIR STARTEN HEUER „NORMAL“ IN DAS NEUE SCHULJAHR. Das heißt momentan keine Tests (nur freiwillig) , keine Masken und keine Einschränkungen im Unterricht.

Gemäß dem Motto „Mit Corona leben lernen“ lautet das wichtigste Ziel auch in diesem Schuljahr einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu gewährleisten und je nach Risikolage gezielt Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen am einzelnen Schulstandort zu setzen. Einschränkungen sollen deshalb auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden und im Gleichklang mit den Regelungen in anderen Lebensbereichen stehen.

### **In der ersten Schulwoche werden den Schulen regelmäßige Testungen empfohlen:**

Schülerinnen und Schüler sollten am ersten Schultag nach Möglichkeit bereits getestet, sofern verfügbar am besten mittels PCR-Test, in die Schule kommen. Zusätzlich werden in den Schulen am Montag, Dienstag und Mittwoch der ersten Schulwoche Antigentests – ebenfalls auf freiwilliger Basis – stattfinden.

### **Für die zweite Schulwoche**

erhalten alle Schülerinnen und Schüler, **die das möchten**, drei Antigentests für die Verwendung zu Hause, damit sie sich zum Beispiel Sonntagabend oder Montagfrüh testen können.

Für kurzfristig notwendige Testungen an Schulen im Schuljahr 2022/23 sind Antigentests an unserer Schule verfügbar.

## **Einverständniserklärung**

**Schüler/innen unter 14 Jahren** benötigen für die Durchführung des Selbsttests in der Schule **einmalig** eine **Einverständniserklärung** der Eltern/Erziehungsberechtigten. Diese steht auf unserer Homepage im Downloadbereich bereit.

Schulen und alle am Schulleben Beteiligten haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren umfassende Erfahrungen im Umgang mit COVID-19 gesammelt und können auf bewährte Maßnahmen zur Senkung des Ansteckungsrisikos zurückgreifen.

*Die Pflicht zur Absonderung bei einer Infektion mit SARS-CoV-2, sofern diese absolut symptomfrei verläuft (kein Halskratzen, keine Müdigkeit und Abgeschlagenheit usw.) wurde mit dem 1. August 2022 aufgehoben und durch eine grundsätzlich zehntägige Verkehrsbeschränkung ersetzt. Dies bedeutet eine durchgängige Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Maske beim Kontakt mit anderen Personen. Die Infektion bleibt aber weiterhin meldepflichtig.*

*Eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung ist ab dem fünften Tag möglich. Dazu muss eine Freitestung mittels PCR-Test (negativ oder CT-Wert  $\geq 30$ ) erfolgen.*

*Für die Schüler/innen, für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie für externe Personen, die ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 haben, jedoch symptomfrei und deshalb nicht krank gemeldet sind, gilt die Verpflichtung zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske*

- *im gesamten Schulgebäude sowie*
- *im Freien, wenn kein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen gehalten werden kann.*

**Sollten eure Kinder und Jugendlichen in der Früh über Halsschmerzen, Kopfwahl, Fieber und Unwohl sein klagen, so bleiben sie zu Hause und melden sich krank. Ab dem dritten Tag ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.**

Wenn ihr noch Fragen haben, meldet euch bitte.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Schulstart.

Andreas Juen



Direktor